

Zivil-militrische Zusammenarbeit (CIMIC) aus friedenspolitischer Sicht.¹

1. Die Wiederkehr des Krieges nach dem Ende der Bipolaritt.

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts haben sich auch die Kategorien des Krieges radikal verndert: Bis dahin standen sich hochgerstete regulre Armeen gegenber und bedrohten sich gegenseitig ebenso wie die Territorien des mutmalichen Gegners. Dies galt im Wesentlichen auch fr die so genannte Dritte Welt, in der Staat zumindest theoretisch das innere und uere Gewaltmonopol besa und weitgehend auch ausbte – auch wenn in zahlreichen brgerkriegshnlichen Konflikten, den so genannten *low intensity conflicts*, oft irregulre Truppen kmpften. Ihre Zielrichtung war jedoch in der Regel der Sturz des herrschenden Regimes. Seit Beginn der 90er Jahre bietet sich ein anderes Bild: Die Zahl der fast ausschlielich innerstaatlichen Konflikte scheint explodiert zu sein, die Konfliktparteien entsprechen immer weniger dem tradierten Bild sich gegenseitig bekmpfender Staaten oder Regierungen, denen Aufstandsbewegungen gegenberstehen, nein Gewalt wird zunehmend privatisiert, ausgebt von Banden, Warlords oder auch von privaten militrischen Unternehmen.² Diese Erscheinungen entsprechen ganz und gar dem von der Globalisierung vorgegebenen und durchgesetzten Trend der Entwicklung der Weltgesellschaft: Nicht nur die konomie wird privatisiert, sondern auch der Staat und eines seiner wesentlichen Attribute, das Gewaltmonopol. Aus diesem Befund ergibt sich die theoretische wie praktische Frage: Welche Handlungsspielrume und –mglichkeiten ergeben sich in solch neuem Kontext fr die Schaffung von Frieden oder, bescheidener ausgedrckt, fr die Schaffung von Voraussetzungen fr friedliche(re) Konfliktlsung.

Als die als rot-grn bezeichnete Bundesregierung 1998 ihr Amt antrat, verbanden sich mit dem Koalitionswechsel groe, vor allem auch friedenspolitische Erwartungen. Sie reichten von der Hoffnung auf die endlich mgliche Friedensdividende bis zur Entwicklung einer dem Ziel des Friedens und der (friedlichen!) Konfliktlsung verpflichteten Auen- und Entwicklungspolitik. Im Koalitionsvertrag vom September 1998 wurde als Zielvorgabe die

¹ Dieses Manuskript ist die Rohfassung meines Einleitungsbeitrags zum Workshop „Zivil-militrische Konfliktbearbeitung“ des friedenspolitischen Ratschlags des Bundesausschuss Friedensratschlag in Kassel, 2. – 4. Dez. 2005.

² S. hierzu ausfhrlich: Ruf, Werner (Hrsg.): Politische konomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg. Opladen 2003.

Schaffung eines zivilen Friedensdienstes festgeschrieben. die Außenpolitik sollte hinfort zu mehr Frieden beitragen. Frieden wurde zu diesem Zeitpunkt – noch - begriffen als Bekämpfung von Konfliktursachen, also als eine Frage der Beseitigung von Hunger, Armut, Unterentwicklung.

Auf dieser Einsicht fußend wurden für die deutsche Entwicklungspolitik drei zentrale Ziele formuliert: Aktive Friedenspolitik (verbunden übrigens mit der Einrichtung des zivilen Friedensdienstes), globaler Umweltschutz und Armutsbekämpfung. Eine der ersten großen Entscheidungen der zu olivgrün mutierenden Außenpolitik jener Koalition war jedoch nicht die Umsetzung dieser Erkenntnisse in eine umfassende Strategie der konstruktiven Friedens- und Entwicklungspolitik, sondern die massive Beteiligung am völkerrechtswidrigen Krieg gegen Jugoslawien. Zu einem neuen „zivilgesellschaftlichen“ Diskurses wurden die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo, die ihr furchtbares Ausmaß erst durch die Kriegshandlungen erhielten, genutzt, um den Durchbruch für die militärische Emanzipation Deutschlands zu erreichen. Dieser Krieg leitete das Engagement der Bundeswehr in zahlreichen Ländern des Balkan ein, wo sie heute den stärksten Teil der dort stationierten multinationalen Streitkräfte stellen.

Dieser Krieg und seine Rechtfertigung sind gekennzeichnet durch den Sieg einer moralisch einher kommenden Legitimation der Anwendung von Gewalt, die zu Lasten geltenden Rechts ging und in der Folge zu dessen Abbau wesentlich beitrug: Die „humanitäre Intervention“, die bereits im zweiten Golfkrieg zur Legitimation der dann folgenden Entsouveränisierung des Irak bemüht wurde,³ fand ihren ersten Höhepunkt in der Intervention in Somalia, die zugleich die erste Aktion der Bundeswehr außerhalb des deutschen Hoheits- und des NATO-Bündnisgebiets war. Es war die Berufung auf die Moral, mit der der Krieg gegen Rest-Jugoslawien begründet wurde. Unter wohl organisierter medialer Ausschlichtung erfundener Horror-Szenarien⁴ wie des „Raçak-Massakers“ und des „Hufeisenplanes“, die es dem damaligen Außenminister Josef Fischer ermöglichten, den inneren Zusammenhang der

³ Es sei mir gestattet, dass ich hier meinen Befund zu den *nach* der Wiederherstellung des *status quo ante* und *nach* Anerkennung sämtlicher vorausgegangen einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats verhängten Sanktionen gegen den Irak zitiere: „ein entscheidendes völkerrechtliches Novum stellte schließlich die Resolution 688 dar, mit der der Sicherheitsrat ein „humanitäres interventionsrecht“ beansprucht, ... das kaum etablierte Novum „humanitäres Interventionsrecht“ läuft so Gefahr, zu Legitimation eines unilateralen Interventionismus zu verkommen der in der Folge der Resolution 688 und unter Berufung auf moralische Werte der Sanktionierung durch den Sicherheitsrat nicht mehr bedarf.“ Ruf, Werner: Die neue Welt-UN-Ordnung. Vom Umgang der Sicherheitsrats mit der Souveränität der „Dritten Welt“. Münster 1994, S. 119.

⁴ Loquai, Heinz: Medien als Weichensteller zum Krieg; in: ÖSFK (Hg.): Schurkenstaat und Staatsterrorismus. Die Konturen einer militärischen Globalisierung. Münster 2004, S. 107 – 124.

Formel „Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg“ aufzubrechen, indem er das „nie wieder Faschismus“ vom „nie wieder Krieg“ trennte: Durch die Assoziation der Politik des (rest-)jugoslawischen Präsidenten Milosević mit Auschwitz wurde die Notwendigkeit kriegerischer Intervention gegen völkermordende Regime konstruiert. Der bis dahin als untrennbar geltende Zusammenhang zwischen den beiden Polen der tragenden Formel des deutschen und internationalen Nachkriegskonsenses wurde aufgehoben. Denn: das „nie wieder Faschismus“ in Verbindung mit dem „nie wieder Krieg“ zielte auch auf das absolute Verbot des Angriffskrieges, wie es – in der Folge der Aggressionen des Nazi-Regimes – seinen Niederschlag im Gewaltverbot des Art. 2 der UN-Charta gefunden hatte. Mit Hilfe des propagandistischen Trommelfeuers für die „Moral“ gelang es, in vielen Seelen den ohne Mandat der UN geführten Angriffskrieg der NATO zu rechtfertigen, den Krieg zu rehabilitieren und als legitimes Mittel gegen den „völkermörderischen“ serbischen Nationalismus zu rechtfertigen.

Solcherart instrumentalisierte Moral setzt eine der zentralen zivilisatorischen Errungenschaften der Moderne außer Kraft: das Recht. Sie fordert und legitimiert die Wiederkehr des „gerechten Krieges“, geht es doch im Namen der Moral nicht mehr um Legalität, sondern um die Bekämpfung des (selbst definierten) „Bösen“ durch den selbst ernannten „Guten“. Diese Metapher scheint auch Pate zu stehen bei der „zivil-militärischen Kooperation“, tut diese doch so, als ginge es hier vordergründig gar nicht mehr um Krieg oder die Durchsetzung von Interessen, sondern um „Hilfe“ für einseitig definierte „Opfer“ fremder und „böser“ Gewalt. Der Willkür jener, die behaupten, im Namen der Moral und „des Guten“ zu agieren, wird hier Tür und Tor geöffnet. Die Abkehr von der Norm des Rechts impliziert die fatale Konsequenz, dass die Gegenseite sich gleichfalls auf Moral berufen wird – bis hin zur Rechtfertigung extralegalen Gewalt in Form terroristischer Akte:⁵ Die letzten Schranken zur Verhinderung der Rückkehr des internationalen Systems in vor-hobbesianische Zustände werden beseitigt.

Der 11. September 2001 gab sodann Anlass zu einem sich weiter steigernden Engagement der Bundeswehr in Afghanistan, am Horn von Afrika und darüber hinaus. Von den so geschaffenen Fakten führt ein gerader Weg zu den Aufrüstungs- und Militarisierungsbestimmungen im Verfassungsentwurf für Europa und in der im Dezember 2003 beschlossenen Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS): 60 Jahre nach Ende des zweiten

⁵ Ruf, Werner: Zur Eskalation des Terrors: Wie das Außerkraftsetzen rechtsstaatlicher und völkerrechtlicher Regeln den Terrorismus fördert; in: ÖSFK (Hrsg.): Friedensbericht 2006, Münster 2006 (im Druck).

Weltkriegs und 15 Jahre nach Ende des Ost-West-Konflikts ist Deutschland endlich treibende Kraft jenes Teils Europas, das – auch militärisch – den USA „auf gleicher Augenhöhe“ begegnen will.⁶ Moral wird instrumentalisiert, um politische Ziele zu erreichen und neue Machtpositionen in der derzeit unipolaren Welt zu erkämpfen. Menschenrechte und extreme Notsituationen werden entweder nicht zur Kenntnis genommen oder nach Bedarf instrumentalisiert.⁷

2. CIMIC: Militarisierung von Entwicklungshilfe und Außenpolitik?

Der seit Ende der Bipolarität immer ausufernder diskutierte „erweiterte Sicherheitsbegriff“,⁸ der seinen offiziellen Niederschlag im Verteidigungsweißbuch 1994 fand, dehnt (militärisch relevante) Bedrohungen der Sicherheit nicht nur ins schier Unermessliche aus, er führte auch dazu, dass in zunehmendem Maße die vormalige „Dritte Welt“ (Migration, Terrorismus, Rohstoffsicherheit) in hohem Maße als Ort ausgemacht wurde, von dem aus Bedrohungen für eine so erweiterte Definition von Sicherheit ausgehen können. Es ist daher kein Zufall, dass diese Region auch im Mittelpunkt der Lage-Analyse steht, die der Europäischen Sicherheitsstrategie ESS zugrunde gelegt wird. Diese geht aus von den grundlegenden Konfliktursachen der heutigen Welt, denen hier nichts hinzuzufügen ist:

„Seit 1990 starben etwa 4 Millionen Menschen in Kriegen, davon 90% Zivilisten. Mehr als 18 Millionen Menschen haben weltweit ihre Heimat in der Folge von Konflikten verlassen. In weiten Teilen der Entwicklungsländer verursachen Armut und Krankheit unsägliches Leid und geben Anlass zu dringenden Sorgen über die Sicherheit. Etwa 3 Milliarden Menschen, die Hälfte der Weltbevölkerung, leben von weniger als zwei € pro Tag. 45 Millionen Menschen sterben jährlich an Hunger und Unterernährung“⁹

⁶ AG Friedensforschung an der Uni Kassel (Hrsg.): 60 Thesen für eine europäische Friedenspolitik, Kassel 2005.

⁷ Das eindeutigste und zugleich widerwärtigste Beispiel hierfür ist die „Operation Artemis“, die der EU dazu diente, erstmalig und gegen den massiven Protest der USA ein von Nato-Assets unabhängiges eigenständiges Oberkommando für die Intervention in der kongolesischen Provinz Bunia zu etablieren. Der Auftrag für die Mission war zuvor im UN-Sicherheitsrat erkämpft worden, das Mandat strikt auf die Provinzhauptstadt beschränkt. Dies führte dann dazu, dass die unter der Ägide der EU entsandten Truppen tatenlos zusahen, wie in den Vororten der Stadt gnadenlos massakriert, geplündert, vergewaltigt wurde. Auch Mandate des UN-Sicherheitsrates sind ja schließlich nicht Anderes als das Resultat zäher politischer Verhandlungen, wie sich beim derzeit in Aushandlung begriffenen Tauziehen um einen neuerlichen EU-Einsatz in diesem Bürgerkriegsland zeigt. S. dazu: „Vorbehalte gegen Kongo-Einsatz“ in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16. Februar 2006.

⁸ Neue Risiken - Alte Antworten: Zur militärpolitischen Emanzipation Deutschlands.; in: Butterwegge, Christoph (Hrsg.): *Europa gegen den Rest der Welt*, Köln 1993, S. 174 - 190.

⁹ European Union Institute of Security Studies: *A secure Europe in a better World. European Security Strategy*, Paris 2003, S. 5. Übersetzung W.R.

Es hatte des Amtsantritts der von SPD und Grünen getragenen Bundesregierung bedurft, bis konzeptionelle Überlegungen zur Verbindung der Entwicklungshilfe mit militärischen Aktionen erarbeitet wurden. verblüffend erscheint allerdings, dass Forderungen nach Verstärkung und Systematisierung ziviler und militärischer Kooperation (*civil-military cooperation*, CIMIC) nicht aus dem Verteidigungsministerium, sondern aus dem der Friedens- und Entwicklungspolitik nahe stehenden INEF kommen, das in seinem *policy paper* 23 schon im Juni 1999 forderte:

„Das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) sollte sich stärker als bislang an diesem Austausch (über krisenrelevante Entwicklungen in Entwicklungsländern W.R.) beteiligen und seine Erfahrungen zum Beispiel mit Peace-keeping-Einsätzen einbringen, damit künftige Einsatzmandate realitätsnäher formuliert und in besserer Abstimmung mit den Aktivitäten der Zivilgesellschaft vorbereitet werden können.“¹⁰

Die bis dahin rein zivil formulierten entwicklungspolitischen Zielsetzungen des BMZ erhalten schließlich 2004 offiziell eine neue Dimension: „Vorbeugende und zivile Maßnahmen genießen Priorität vor der militärischen Reaktion.“¹¹ Das klingt bescheiden, scheinen zivile Maßnahmen doch den militärischen übergeordnet, jedoch, die Tür zur Vermengung beider ist geöffnet: Entwicklungszusammenarbeit kann hinfort auch eine militärische Dimension erhalten. Damit ist die *Civil Military Cooperation* (CIMIC), ein ursprünglich von der NATO entwickeltes Konzept, offizialisiert. Aus der Sicht der Bundeswehr bedeutet dies:

„Die besondere Aufgabenstellung von CIMIC erfordert eine ständige, intensive Zusammenarbeit mit zivilen Stellen und Projektträgern auf allen Ebenen. ... Vor Ort in den Einsatzgebieten wird die CIMIC-Arbeit in regelmäßigen Runden mit allen zivilen und militärisch Beteiligten koordiniert.“¹²

Die deutsche Variante von CIMIC folgt somit sehr genau dem schon von der NATO 2003 formulierten Konzept, wonach „*das militärische Handeln mit dem zivilen Umfeld in Einklang*“ gebracht werden soll, um den „*eingesetzten Streitkräften die Durchführung ihres Auftrags zu erleichtern*.“¹³

¹⁰ Deibel, Tobias/Fischer, Martina/Matthies, Volker/Ropers/Norbert.: Effektive Krisenprävention. INEF Policy Paper Nr. 12, S. 7.

¹¹ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, Berlin 12. Mai. 2004.
<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Aussenpolitik/aktionsplan.pdf> abgerufen 14-07-05.

¹² Ebenda.

¹³ NATO: NATO Civil-Military Co-Operation (CIMIC) Doctrine. Brüssel, (Allied Joint Publication), Juni 2003.

Die viel gerühmte „humanitäre Hilfe“ der Bundeswehr, die mit dem Brunnenbau in Somalia begann und mit dem Wiederaufbau kriegszerstörter Wohnhäuser, Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser fortgesetzt wird, verfolgt also zugleich übergeordnete militärische Ziele. Das ist gemeint, wenn das Verteidigungsministerium auf seiner homepage erklärt: „*CIMIC unterliegt dem Grundsatz strikter Neutralität,*“ denn das Hauptziel von CIMIC ist die „*Förderung ... der Sicherheit der eingesetzten Soldaten in einem instabilen Umfeld.*“¹⁴ Genau hier ist an die zentrale, von Corinna Hauswedell getroffene Feststellung zu erinnern, dass es in bewaffneten Konflikten nicht nur um Militärstrategien geht, sondern „*eben auch um die Deutungshoheit im Konflikt, um Meinungs- und Definitionsführerschaft ...*“¹⁵ Wer in den innerhalb von CIMIC tätigen Akteuren diese Deutungshoheit besitzt, ist angesichts der ungleichen dort vertretenen Partner nicht allzu schwer zu erraten.

Nun sind die Überlegungen zu CIMIC der – durchaus richtigen - Einsicht geschuldet, dass die Konflikte des 21. Jahrhunderts in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht mehr die klassischen Kriege der Vergangenheit sind: In der globalisierten Welt werden Konflikte zunehmend transnational oder unterhalb einer nicht mehr vorhandenen staatlichen Ebene ausgetragen, weil viele Staaten immer weniger in der Lage sind, ihre staatlichen Kompetenzen wahrzunehmen, wie dies die „Westfälische Ordnung“ von 1648 vorsah, wonach die Staatsgewalt über ein Staatsvolk innerhalb des anerkannten Staatsgebiets ausgeübt wird. Der Ordnungsanspruch, den die mächtigen Staaten dieser Welt (USA, aber zunehmend auch die EU¹⁶) erheben, kann aber durchaus auch verstanden werden als neo-imperialer Anspruch, die Dinge der Welt im Sinne ihrer eigenen Interessen zu ordnen, wie dies in der *National Security Strategy* der USA vom September 2002 oder der *Europäischen Sicherheitsstrategie* ESS der EU vom Dezember 2003 klar zum Ausdruck kommt.¹⁷ Zwar werden in der ESS die Ursachen von Konflikten treffend beschrieben, die „Therapie“ jedoch beansprucht militärische Interventionen bis hin zum – völkerrechtswidrigen - „präventiven Engagement“.¹⁸

Für die Bundesrepublik Deutschland fordert die Studie des INEF:

¹⁴ ebenda.

¹⁵ Hauswedell, Corinna: Deeskalation – Paradigma für Konfliktforschung? In: *Wissenschaft und Frieden* Nr. 2/2005, S. 8.

¹⁶ s. dazu die Artikel I-40 und vor allem I-41 des Entwurfs einer Verfassung für die EU sowie die oben (Anm. 8) zitierte ESS.

¹⁷ S. hierzu auch die bissige Kritik von Ziegler, Jean: *Das Imperium der Schande*, München 2005.

¹⁸ Hier mag eingewendet werden, dass „Engagement“ nicht notwendigerweise militärisch zu sein braucht. Zu fragen bleibt allerdings, weshalb ein so hochkarätiger Text, der jahrelang auf höchsten Ebenen verhandelt worden ist, an so entscheidender Stelle so schwammig bleibt – ganz jenseits der Tatsache, dass auch nicht-militärisches „Engagement“ völkerrechtswidrig ist.

*Germany should contribute its position on relations with fragile states to the EU debate on developing and implementing the European Security Strategy to a greater extent.*¹⁹

Konsequenterweise empfehlen die Autoren, die Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik als eine Einheit betrachten,²⁰ und daraus abgeleitet eine ressort-übergreifende Einrichtung zu schaffen, in der vertreten sein sollen: AA, BMZ und BMVg. Damit orientiert sich dieses Konzept konsequent an den Petersberg-Aufgaben,²¹ die allerdings jetzt nicht mehr eine exklusiv militärische Angelegenheit sein sollen sondern durch zivile Dimensionen angereichert werden. Von den Ursachen der Konflikte aber wird hier konsequent abgesehen. Begegnen zu wollen, scheint in der Tat absurd.

3. CIMIC und Friedensstiftung: Die Quadratur des Kreises?

Die konzeptionellen Vorarbeiten zu CIMIC ergänzen sich vielleicht nicht zufälligerweise hervorragend mit der Lage-Analyse der ESS: Die Verschränkung von (unerlässlicher) ziviler Konfliktbearbeitung (ZKB) mit „robusten“ militärischen Mitteln wird vor allem mit Verweisen auf den Balkan begründet: Militär müsse erst einmal, und sei es „robust“, eine Art von negativem Frieden schaffen, dann könne mit dem zivilen Wiederaufbau in Kooperation mit und unter Schutz des Militärs begonnen werden. Solche Verweise greifen aber zu kurz und blenden die Konfliktgenese aus. Gerade der Balkan ist ein hervorragendes Beispiel für die politische Eskalation von Konflikten, die dann mit militärischen Mitteln nicht mehr zu lösen sind: Durch die vorzeitige Anerkennung Kroatiens und die Art der Verhandlungsführung in Rambouillet im Falle der Kosovo-Krise wurde die militärische „Konfliktlösung“ geradezu willentlich angesteuert.²² Nun soll dasselbe Instrument, das zur Eskalation der Gewalt benutzt wurde, friedensstiftend wirken?

Denn wenn Konfliktlösung das Vertrauen der Konfliktparteien in Vermittler voraussetzt, ist die Kernfrage: Ist Vertrauensstiftung seitens derer möglich, die an der Eskalation des

¹⁹ Debiel, Tobias/Klingebiel, Stephan/Mehler, Andreas/Schneckener/Ulrich.: *Between Ignorance and Intervention. Strategies and Dilemmas of External Actors in Fragile States*, INEF Policy Paper Nr. 23, Januar 2005. S 11.

²⁰ Überschrift des Kap. IV, a. a. O. S. 10. Vgl. auch „Recommendations“ S. 11.

²¹ Diese reichen von rein „friedenserhaltenden Maßnahmen“ bis zu „Kampfeinsätzen bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen.“

²² S. u. A.: Ruf, Werner/Berndt, Michael: *Der Krieg für die NATO*; in: *Wissenschaft und Frieden*, Nr. 3/1999, S. 13 – 15.

Konflikts maßgeblich beteiligt waren? Vor allem wenn es sich um einen Konflikt handelt, in dem die großen Staaten mit ihrer Intervention durchaus auch ihre eigenen Interessen verfolgen, wie sich an der Debatte um Herauslösung des Kosovo aus dem jugoslawischen Reststaat Serbien zeigt? Vermittlung ist nur möglich ohne militärischen Druck von außen. Vermittlung bedarf des Vertrauens der Konfliktparteien in den Vermittler. Sie setzt voraus, dass dieser keine eigenen Interessen verfolgt. Sie setzt auch voraus, dass zwischen den Parteien auf Anerkennung der Positionen und Interessen der jeweils anderen Partei hingearbeitet wird. All das kann Militär allein deshalb nicht leisten, weil es selbst immer ein Gewalt- und Bedrohungsinstrument darstellt. Es kann daher Konflikte nicht lösen, sondern bestenfalls einfrieren. Auch das illustrieren die Konflikte auf dem Balkan: Würde das Militär abgezogen, begännen die Schlächtereien in Bosnien und im Kosovo von Neuem. Und für die afrikanischen Konflikte, in denen es meist um die Kontrolle von Rohstoffen geht, gilt das erst recht – von der historischen Belastung der intervenierenden Staaten durch ihre koloniale Vergangenheit ganz abgesehen. Auf die mehr als problematische Rolle der neuesten CIMIC-Modell gefeierten PRT (*Provincial Reconstruction Teams*) in Afghanistan²³ kann hier nicht im detail eingegangen werden. PRT scheint aber in eklatanter Weise alle hier vorgebrachten Kritikpunkte in besonders krasser Weise zu bestätigen.

Die „zivilen Komponenten“, wie dies im einschlägigen Fachjargon heißt, werden aber, ganz im Sinne der oben zitierten Formulierungen der Bundeswehr, im konkreten Falle den militärischen Zielsetzungen der Militärs untergeordnet und entsprechend funktionalisiert. Schon ihre Abstufung zu „Komponenten“ zeigt, dass es nicht sie sind, die über die „Deutungshoheit“ des Konflikts verfügen. ZKB wird so zum Appendix primär militärischer Logik und damit zu deren Erfüllungsgehilfen. In der Praxis heißt dies nichts Anderes, als dass einerseits die zivilen Kompetenzen des Militärs ausgeweitet werden und andererseits die ZKB für militärische Zielsetzungen instrumentalisiert wird. Zwangsläufig gerät das Personal der ZKB in eine Situation, die von vornherein von Gewalt bestimmt ist:

Denn Militär ist und bleibt unvermeidbar gewaltförmiges Drohmittel – der Neutralitätsanspruch von ZKB wird hinfällig, zumindest ist er den Konfliktparteien nicht mehr zu vermitteln, selbst wenn er im Selbstverständnis der ZKB erhalten bleiben sollte. Und ganz offensichtlich ist, dass ZKB – sei es auf dem Balkan, in Kosovo, Afghanistan, Kongo oder anderswo – dazu benutzt werden soll, eine unsichere Lage durch die Mobilisierung der Kooperation der Bevölkerung mit Hilfe von CIMIC besser zu beherrschen. Es wäre

²³ S. Pohly, Michael: PRT's – eine kritische Bestandaufnahme aus konflikttheoretischer Sicht. Unveröffentlichtes Arbeitspapier, State of Peace Konferenz der ÖSFK, Stadtschlaining, Januar 2006.

schlechthin naiv, nicht begreifen zu wollen, dass die betroffene Bevölkerung ein solches Manöver nicht durchschauen würde.

Doch CIMIC ist nicht nur nach außen gerichtet. Das Konzept führt auch zu einer schleichenden Militarisierung der nach außen gerichteten zivilen Instrumente nationalstaatlicher Politik:

„So wird die Projektarbeit auf Ebene der Ministerien bei Bedarf zwischen den Ressorts Verteidigung, Inneres, wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Auswärtigen Amt abgestimmt. Verbindungen zur Gesellschaft für technische Zusammenarbeit hält das Einsatzführungskommando, dem alle Bundeswehrkräfte im Auslandseinsatz unterstehen.“²⁴

Die beteiligten Ministerien sind: Das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und das Bundesministerium des Inneren. Auch hält das Einsatzführungskommando Verbindungen zur Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit. Vor Ort wird dann die Arbeit *„mit allen zivilen und militärisch Beteiligten koordiniert. Dieses können neben der Bundeswehr beispielsweise die jeweilige deutsche Botschaft und die örtlichen Büros ziviler Organisationen sein.“²⁵* Die Bundeswehr stellt damit den Kern und das zentrale Steuerungskonzept von CIMIC dar, dem je nach Bedarf und Aufgabenstellung, die übrigen Akteure zugeordnet werden.

Mehr als aufschlussreich ist aber die Finanzierung von CIMIC: *„In den Einsatzgebieten der Bundeswehr auf dem Balkan und in Afghanistan wurden bis Ende April diesen Jahres CIMIC-Projekte im Gesamtwert von circa 38 Millionen Euro umgesetzt. Die Spanne der "Geldgeber" reicht vom Auswärtigen Amt oder dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über Bundesländer, Städte und Gemeinden, nationale und internationale Organisationen bis hin zu freigiebigen Privatpersonen. Auch Bundeswehrangehörige in Deutschland oder im Einsatzgebiet spenden oder sammeln Spenden. Allein bei der Kosovo Force (KFOR) sind seit 2003 425.000 Euro für CIMIC-Projekte gesammelt worden. Bei der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan haben Soldaten im letzten Quartal 2003 rund 18.000 Euro gespendet. In 2004 sind bislang 25.000 Euro aufgebracht worden. Der von Soldaten getragene Verein "Lachen helfen" hat 10.000 Euro bereit gestellt.*

²⁴

http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLd4w39bQESUGYp_vqRaGKGbn4IsSB9b31fj_zcVP0A_YLc0IhyR0dFALNCMzY!/delta/base64xml/L2dJOSEvUUt3QS80SVVFLzZfOV8xUzI!/?yw_contentURL=/C1256EF4002AED30/N264HLPF973MMISDE/content.jsp abgerufen 06-02-06.

²⁵ Ebenda.

*Mittel aus dem Verteidigungshaushalt werden nicht für CIMIC-Projekte eingesetzt. Die Bundeswehr stellt lediglich das notwendige Personal, Material und technische Gerät.*²⁶ So wird Militarisierung zum zivilgesellschaftlichen Projekt.

4. Fazit.

Daraus ergeben sich fundamentale Konsequenzen, die das gesamte Konzept fragwürdig erscheinen lassen:

1. Die zivilen Konfliktbearbeiter werden unter den Bedingungen von CIMIC zwangsläufig selbst zur Konfliktpartei und damit zum Ziel bewaffneter Gruppen– mit allen Gefahren, die daraus für sie selbst entstehen. Die Ereignisse in Afghanistan und Irak illustrieren dies aufs Nachdrücklichste.
2. Angebunden an oder eingebunden in das Militär wird ZKB zwangsläufig zu dessen Partei und verliert damit die Prämisse ihrer Existenz, die unparteiische Konfliktbearbeitung und Hilfe für die Betroffenen – egal welcher Kriegspartei sie zuneigen. Das im Bereich der ZKB tätige Personal verliert seine Glaubwürdigkeit in den Augen der Bevölkerung und kann seine ureigenen Zielvorstellungen nicht mehr verfolgen.
3. Die Funktionalisierung der ZKB für militärische Interventionen verfälscht Anspruch und Handlungsmöglichkeiten der ZKB: Sie wird zunehmend für die post-militärische Konfliktbearbeitung eingesetzt, gewissermaßen als Reparaturbetrieb von militärisch bedingten „Kollateralschäden“, seien diese personeller oder materieller Natur. Ihr präventiver Anspruch wird eingeschränkt, wenn nicht aufgehoben.
4. Die militärische Dominanz in der „Konfliktbearbeitung“ wird zugleich dazu führen, dass zivile Mittel zugunsten von militärischen Aktionen umgeschichtet werden. Dies belegt bereits die oben zitierte Art der Finanzierung: Zivile Mittel aus AA und BMZ fließen in CIMIC, aus dem Budget der Bundeswehr fließen keine Beiträge. Die schleichende Übertragung militärischer Mittel aus den Haushalten des AA und vor allem des BMZ in den Bereich der Verteidigung führen zur Entlastung des Verteidigungshaushalts zugunsten von Investitionen im Rüstungsbereich ebenso wie zur Militarisierung der Außen- und Entwicklungspolitik
5. Die beabsichtigte und praktizierte Mobilisierung privater Spenden für CIMIC wirkt

²⁶ Ebenda.

sich negativ aus auf das Spendenaufkommen konsequent zivil arbeitender NGOs bzw. zwingt diese in die Kooperationsstrukturen der CIMIC. In der Tendenz wird damit dafür gesorgt, dass ZKB gegenüber militärischer Konfliktbearbeitung nicht nur ins Hintertreffen gerät, sondern zugleich ihre Inkompetenz unter Beweis stellt.

6. Völlig unbeachtet ist in der bisherigen Debatte der rechtliche Status des Personals der ZKB im Rahmen von CIMIC: Ohne Zweifel sind die Vertreter der in diesem Bereich tätigen NGOs keine Kombattanten, auch tragen sie keine Uniformen. Daher gelten für sie die kriegsvölkerrechtlichen Regelungen und die einschlägigen Genfer Konventionen nicht. Jedoch: Ihre organische Verbindung zum Militär, die Funktionalisierung ihrer Aufgaben (auch) für militärische Zwecke beinhalten die Gefahr, dass sie von der gegnerischen Seite sehr wohl als Teil militärischer Operationen wahrgenommen und als solche definiert werden. Damit geraten sie in eine Grauzone, in der gegnerische Kräfte dem Personal der ZKB betreibenden NGOS den mit dem Kombattanten-Status verbundenen Schutz verweigern.
7. CIMIC ist auch die verschleierte Abkehr von einer Außen- und Sicherheitspolitik, die sich als zivile Politik versteht und statt militärischer „Konfliktlösung“ die Konfliktursachen angeht, indem sie sich einsetzt für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung, konsequente Abrüstung und Nutzung der für Rüstung verschwendeten Ressourcen im Kampf gegen Hunger, Elend und Unterentwicklung – kurz für die Bekämpfung der Konfliktursachen mittels gerade einer wirklich zivilen ZKB.
8. CIMIC muss also verstanden werden als geradezu unerlässliches ideologisches Beiwerk, um das Wesen von Militäreinsätze zu verschleiern, die Demontage der UN-Charta und des Völkerrechts durch das Gewohnheitsrecht voran zu treiben und eine medial inszenierte Moral zur Maxime von Politik zu machen.

Wird aber, wie dies inzwischen Gang und Gäbe ist, in wachsendem Maße Militär zur „Konfliktlösung“ eingesetzt, sollten sich Streitkräfte dort, wo sie eine militärische Aufgabe haben, aus dem zivilen Bereich heraushalten und diesen den neutralen, politisch unabhängigen und unparteiischen Hilfsorganisationen überlassen. Denn eine kontinuierliche, an den langfristigen Entwicklungsbedürfnissen eines Landes orientierte entwicklungspolitische Zusammenarbeit, die allein Konfliktursachen wirksam bearbeiten kann, kann nicht durch humanitäre Hilfe in bereits zu extremer Gewaltaustragung

eskalierten Krisen ersetzt werden. Dieser Forderung der Caritas²⁷ ist nichts hinzuzufügen. Vonnöten ist daher nicht die Militarisierung der Entwicklungspolitik sondern deren strikte Abkopplung von militärischer „Konfliktbearbeitung“, gerade auch weil sie das Militär des humanitären Gewandes entkleidet.

Eine friedensorientierte Außen- (und Sicherheits-)Politik aber muss den engen Rahmen militärischen Denkens verlassen, da sie sonst dessen Gefangener wird: Sie muss - zielgerichtet - auf die Überwindung von Not und Abhängigkeit gerichtet sein und sich deshalb an einer gesellschaftspolitischen Norm orientieren. Dies kann nur darin bestehen, „die Menschenrechte materiell zu fundieren ... (so dass) sie einen institutionell gefassten bürgerrechtlichen Rahmen bekommen.“²⁸ Nur so werden sie zu einem genuinen Beitrag zur Schaffung von Demokratie – verstanden als verantwortliche Selbstbestimmung.

Schließlich kann CIMIC keinesfalls verstanden werden als ein Betrag zur Zivilisierung der militärischen Konfliktlösung oder des Militärs schlechthin. Im Gegenteil trägt das Konzept bei zur Militarisierung nicht nur der Außen- und Entwicklungspolitik sondern der Gesellschaft schlechthin. Im bewährten Gewande der Moral, weil „Hilfe“ „gut“ ist, trägt sie letztlich dazu bei, die tatsächlichen Ziele militärischer Interventionen zu verschleiern. Friedensforschung, die die Kritik militärischer Gewalt aufgrund von deren ziviler Verkleidung aus den Augen verliert und sich vom moralisierenden hegemonialen Diskurs vereinnahmen lässt, verliert ihre existenzberechtigung: Sie macht sich mitschuldig an der Wiederkehr und Legitimation der Gewalt in der Weltgesellschaft.

²⁷ Vgl. <http://www.caritas-international.de/6086.html>

²⁸ Gebauer, Thomas: Die Entpolitisierung des Humanitären. In: medico international. Rundschreiben 02/05, S. 24 – 25.